FRIOLZHEIM AKTUELL
www.friolzheim.de
Ausgabe 8
70. Jahrgang
22. Februar 2024

GEMEINDE FRIOLZHEIM

Kulturkreis Zehntscheune

„Die 3 Wurmberger“



Wirtshaussingen in Friolzheim

„Wenn die Musi spielt, singen alle mit“, so heißt es, wenn „Die 3 Wurmberger“ Musikanten Harald, Rüdiger und Gregor zum Wirtshaussingen herzlich einladen.

Samstag, 24.02.2024

19:00 Uhr

Festsaal Zehntscheune Friolzheim

Eintritt: 13,- € Vorverkauf im Bürgerbüro, 15,- € Abendkasse ab 18:30 Uhr

https://www.facebook.com/KulturkreisZehntscheune/

Amtliches

Öffentliche Bekanntmachungen

Stadt/Gemeinde	Landkreis
FRIOLZHEIM	**Enzkreis**

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 9. Juni 2024

1. **Am Sonntag, dem 9. Juni 2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.**

 In der Gemeinde Friolzheim sind dabei 14 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen.

 Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 28.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2024** bis **18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses – **Bürgermeisteramt Friolzheim, Rathausstraße 7, 71292 Friolzheim** schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden.
Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

2.2.1 Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1. Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.
Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat.

Nicht wählbar sind Bürger,
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**
- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber.
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlername angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer – vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen.**

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des **Gemeinderats** von 20 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge
- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen **auf amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung der Partei oder Wählervereinigung vom Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses oder wenn der Gemeindewahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister – **Bürgermeisteramt Friolzheim, Rathausstraße 7, 71292 Friolzheim** – kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**
- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen.

Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 des Strafgesetzbuchs; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen sowie für Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Friolzheim, Rathausstraße 7, 71292 Friolzheim**.

3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.

3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.**

3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde / im Landkreis gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde / im Landkreis haben wird.

3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.

3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Friolzheim, Rathausstraße 7, 71292 Friolzheim** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Friolzheim, Rathausstraße 7, 71292 Friolzheim** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Ort, Datum
Friolzheim, 22.02.2024
Bürgermeisteramt **gez. Seiß, Bürgermeister**
Unterschrift, Amtsbezeichnung

Notruf/Notdienste

Notrufnummern

Notrufnummer Telefon 112
(die Nummer gilt für den Notarzt, den Rettungsdienst und die Feuerwehr gleichermaßen. Sie funktioniert in allen Festnetzen und Handys in ganz Europa)
Polizei und Unfall Telefon 110
Feuerwehr Telefon 112

Notruf der Rettungsleitstelle

Rettungsleitstelle des DRK Pforzheim - Enzkreis e.V., Tel.: 112
Krankentransport, Tel.: 19 222
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst, Vertretung des Hausarztes abends, an Wochenenden und an Feiertagen,bundesweit gültig, kostenfrei, gilt nicht für zahnärztl. Notdienst, Tel.: 116 117

Ärztlicher Notdienst

Ärztliche Notdienstnummer 116 117 (Allgemein-, Kinder-, Augen- und HNO-ärztlicher Notdienst. Anruf ist kostenlos)

Allgemeine Notfallpraxis Mühlacker
Enzkreis-Kliniken-Mühlacker
Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker

Allgemeine Notfallpraxis Pforzheim
Siloah St. Trudpert Klinikum
Wilferdinger Str. 67, 75179 Pforzheim

Notfallpraxis Leonberg
Kreiskrankenhaus Leonberg
Rutesheimer Str. 50, 71229 Leonberg

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

zu erfragen unter Tel.-Nr. 0621 38000816

Apotheken-Notdienste

Samstag, 24.02.2024
Schlössle Apotheke Pforzheim
Westliche-Karl-Friedrich-Str. 80,
75172 Pforzheim
Tel. 07231 - 4 24 64 20

Sonntag, 25.02.2024
Sonnen-Apotheke Rutesheim
Pforzheimer Str. 4, 71277 Rutesheim
Tel. 07152 - 5 21 34

Ämter

Rathaus & Bürgerbüro

Mo.	08.00 - 12.00 Uhr
	14.00 - 16.30 Uhr
Mi.	08.00 - 12.00 Uhr
	15.00 - 18.00 Uhr
Fr.	08.00 - 12.00 Uhr
Di. + Do.	geschlossen

Tel.: 07044 9036-0

Wasserversorgung Friolzheim

Betriebsführer: Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG

Störmeldestelle: 0800 797393837

Hausanschlüsse/Neubau
07231 39717777, hausanschluss@stadtwerke-pforzheim.de

Zähler Neusetzungen/Befundprüfung
07231 39717554
gemeinden-zaehlerwesen@stadtwerke-pforzheim.de

Jugendhaus Friolzheim

Mo.	16:00 - 21:00 Uhr
Do.	16:00 - 22:00 Uhr
	16:30 – 18:00 Uhr Teenclub
Fr.	16:00 – 22:00 Uhr
Wo?	Eichenstr. 24/1, Friolzheim

Alle Jugendlichen sind herzlich eingeladen.

Landratsamt Enzkreis

Mo.	08:00 - 12:30 Uhr
Di.	08:00 - 12:30 Uhr
	13:30 - 18:00 Uhr
Mi.	geschlossen
Do.	08:00 - 14:00 Uhr
Fr.	08:00 - 12:00 Uhr

Tel.: 07231 308 0

Öffnungszeiten der Zulassungsstelle

Mo., Mi.	08:00 - 12:30 Uhr
Di.:	08:00 – 12:30 Uhr
	13:30 – 18:00 Uhr
Do.	08:00 – 14:00 Uhr
Fr.	08:00 - 12:00 Uhr

Termine auch nach Vereinbarung.
Online-Terminauswahl und weitere Informationen auf www.enzkreis.de.

Soziale Dienste/Service

Diakonie und Sozialstation Heckengäu e.V.

Als Vertragspartner der Kranken- undPflegekassen bieten wir an: Alten- und Krankenpflege, Hauswirtschaftliche Versorgung, Nachbarschaftshilfe, Betreuungsgruppe für demenzkranke Pflegebedürftige.

Sie erreichen uns persönlich:
Montag - Freitag, 8.30 - 14.00 Uhr, Lehmgrube 1/1, 71297 Mönsheim.
Tel. 07044/905080, Fax 07044/9050839.
info@diakonie-heckengaeu.de

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet.
Wir rufen Sie gerne zurück.

Mobiler Dienst - Soziale Dienste GmbH

- Familienentlastungsdienst
- Pflegehilfe- und Betreuungsdienst
- Behindertenhilfe

Ansprechpartner: Hans-Jörg Schellenberg, Tel. 07231 1442416
Für alte, kranke und behinderte Menschen hat die Soziale Dienste GmbH einen leistungsfähigen Mobilen Dienst aufgebaut. Hauptamtliche Mitarbeiter und Zivildienstleistende helfen Ihnen, den Alltag zu bewältigen. Wir planen die Einsätze nach Ihren persönlichen Wünschen. Dadurch können Sie lange selbstständig bleiben und Ihr Leben unabhängig in der gewohnten Umgebung führen.

Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Im consilio, Bahnhofstraße 86
75417 Mühlacker, Tel: 07231/308-5023

Essen auf Rädern

Ansprechpartner: Cornelia Grimmeisen, Tel. 07231 1442417
Sie erhalten von Montag bis Freitag ein frisch zubereitetes warmes Essen, das Sie selbst aus einem Speiseplan mit täglich fünf verschiedenen Gerichten auswählen. Für das Wochenende bekommen Sie auf Wunsch Tiefkühlkost.

Wohnberatung für ältere und behinderte Menschen

Kreisseniorenrat e.V., Ebersteinstr. 25, 75177 Pforzheim, Tel. 07231 357714

Caritas-Zentrum Mühlacker

Zeppelinstr. 7, 75417 Mühlacker,
Tel. 07041 5953, Sozial- und Lebensberatung, Vermittlung von Kuren und Erholungen. Sprechzeiten:
Dienstag ganztags, Mittwochnachmittag und Donnerstagvormittag

Haus der Diakonie

Diakonie Auskunft - Beratung - Hilfe
Beratungsstelle für Menschen in Notlagen wie z.B. Lebens- und Sinnkrisen, soziale Nöte, familiäre Konflikte, Schwangerschaft, Leben mit Behinderung, psychische Nöte, chronische Erkrankungen, Krebs, Sucht. Die Beratung ist kostenlos und für jeden Ratsuchenden offen. Die Mitarbeiter/-innen unterliegen der Schweigepflicht. Haus der Diakonie, Agnes-Miegel-Straße 5, 71229 Leonberg, Tel. 07152 3329400, Fax 07152-33294024, Telefonzeiten Mo. - Fr., 09.00 - 12.00 Uhr, Termine nach Vereinbarung.

Pro Familia

Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V., Ortsverband Pforzheim e.V., Parkstr. 19-21, 75175 Pforzheim, Terminvereinbarung, Geschäftsstelle Pforzheim: Tel. 07231 6075860

Mo. – Fr.	10:00 – 12:00 Uhr
Mo., Di., Do.	14:00 – 15:00 Uhr

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Pforzheim

Für Fragen der Erziehung, Schule und Kindergarten, Partnerschaft usw.
Beratung - Therapie:
Anmeldungen werden unter Tel. 07231 308970 entgegengenommen

Diakonie Pforzheim, Schwangerschaftskonfliktberatung, Frauenhaus

- Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschaftskonfliktberatung:

Diakonie Pforzheim, Melanchthonstr. 1 oder Diakonische Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48.
Terminvergabe unter: 07231-42865-0

- Fachstelle für häusliche Gewalt, Tel. 07231-4576333
- Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim/Enzkreis, Tel. 07231-45763-0

Beratungsstelle für Mädchen und Jungen zum Schutz vor sexueller Gewalt

Pforzheim-Enzkreis, Hohenzollernstraße 34, 75177 Pforzheim, Tel: 07231 35 34 34
info@lilith-beratungsstelle.de
www.lilith-beratungsstelle.de
Unsere Telefonzeiten: montags, donnerstags und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr, mittwochs von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr

Deutscher Kinderschutzbund Pforzheim Enzkreis e.V.

Tunnelstr. 33, 75172 Pforzheim
Telefon: 07231 589760
info@dksb-pforzheim.de
www.dksb-pforzheim.de

KISTE Hilfen für Kinder und Jugendliche von psychisch- und suchtkranken Eltern mit Gewalterfahrung

Kontaktadresse: Hohenzollernstr. 34, 75177 Pforzheim, Tel. Nr. 07231-30870

Sterneninsel ambulanter Kinder- & Jugendhospizdienst

Für Pforzheim & Enzkreis, Benckiserstraße 274 c/o BBQ, 75172 Pforzheim
Telefon: 07231 8001008
mail@sterneninsel.com
www.sterneninsel.com

Tagesmütter Enztal e.V.

Bahnhofstr. 118, 75417 Mühlacker
Telefon: 07041/8184711
E-Mail: info@tagesmuetter-enztal.de
www.tagesmuetter-enztal.de

Jugend- u. Drogenberatungsstelle Drobs

Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim,
Tel. 07231 922770

Blaues Kreuz in Deutschland e.V. Befreit leben lernen Wege aus der Alkoholsucht

Selbsthilfegruppe für Betroffene und Angehörige
Wann: Wöchentlich mittwochs, 19:30 Uhr
Wo: Katharinenstraße 22,
71263 Weil der Stadt / Merklingen
Ansprechpartner:
Paul Farcas, Tel. 07033/6939243

Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung

Sprechstunde der Fachberatungsstelle Enzkreis in Friolzheim
Persönliche Beratung, Unterstützung und Information bei: Fragen zur Existenzsicherung, z.B. zu ALG I & II, Kindergeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe, drohendem Wohnungsverlust, ungesicherten oder unzumutbaren Wohnverhältnissen; sozialrechtlichen Ansprüchen, etc.

Offene Sprechstunde im Rathaus Friolzheim, Besprechungsraum beim Sitzungssaal,

Jeden 1. Mittwoch im Monat
9.30 – 11.00 Uhr.
Wichernhaus der Pforzheimer, Stadtmission e.V.,
Westl. Karl-Friedrich-Str. 120,
75172 Pforzheim,
Tel. 07231 204480,
FB-Enzkreis@wichernhaus-pforzheim.de
www.wichernhaus-pforzheim.de

bwlv – Zentrum Pforzheim

im Haus der seelischen Gesundheit „Lore Perls", Fachstelle Sucht, Fachstelle für psychisch kranke Menschen, Tagesklinik
Luisenstr. 54-56, 75172 Pforzheim
Telefon: 07231 1394080
fs-pforzheim@bw-lv.de, www.bw-lv.de

Beratung zu HIV und AIDS, andere sexuell übertragbare Krankheiten

HIV-Test - anonym und kostenlos -
Gesundheitsamt Enzkreis
Bahnhofstraße 28, Pforzheim,
Telefon: 07231 308-9850
E-Mail: Heike.Sabisch@enzkreis.de
Sprechzeiten:

Di.	13:30 - 18:00 Uhr
Do.	08:00 - 14:00 Uhr

Oder nach Vereinbarung.

AIDS-Hilfe Pforzheim e.V.

Goldschmiedeschulstr. 6, Pforzheim
Telefon 07231 441110
E-Mail info@ah-pforzheim.de
Sprechzeiten:

Mo., Di., Mi., Fr.	09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	13:00 - 18:00 Uhr

Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung (LVA und BFA)

Auskunfts- und Beratungsstelle
Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe,
75179 Pforzheim
Unsere Öffnungszeiten:

Mo. - Mi.	08:00 - 12:00 Uhr
	13:00 - 16:00 Uhr
Do.	08:00 - 12:00 Uhr
	13:00 - 18:00 Uhr
Fr.	08:00 - 12:00 Uhr

Terminvereinbarung möglich unter:
Tel. 07231 9314-20, Fax 07231 9314-60

Sprechtag Flüchtlingsbetreuung

Der Sprechtag findet dienstags von 14 – 16 Uhr im Foyer der Zehntscheune bei Frau Sadik statt. Frau Sadik ist unter hanan.sadik@ib.de oder 0151 15939365 erreichbar.

Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (MBE)

Ansprechpartnerin Magda Kamal
mobil: 01578 5124502 oder
magda.kamal@miteinanderleben.de
Persönliche Sprechstunde: Mittwochs von 10 bis 18 Uhr in der Kronprinzenstraße 70 in Pforzheim (bitte Termin vereinbaren!)
Telefonische Erreichbarkeit:
Montag bis Donnerstag
Sprachen: Italienisch, Deutsch, Englisch

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Friolzheim

Druck und Verlag:
Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:
Bürgermeister Michael Seiß,
71292 Friolzheim, Rathausstraße 7,
oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,
Tel.: 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
gaggenau@nussbaum-medien.de

Wir bitten um Beachtung

WINTERMARKT 2024

Aufgrund zu weniger Anmeldungen kann der diesjährige Wintermarkt **nicht** stattfinden.

Gemeinde Friolzheim

Enzkreis - Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Enzkreis

Am 7. März: Stallbaulehrfahrt für Landwirtinnen und Landwirte

In Kooperation der Landratsämter Freudenstadt, Calw und Enzkreis findet am Donnerstag, 7. März, eine ganztägige Stallbaulehrfahrt statt. Besichtigt werden drei landwirtschaftliche Milchviehställe im Landkreis Freudenstadt. Beginn ist um 10 Uhr auf einem Betrieb bei Loßburg.

Informationen zum Besichtigungsprogramm und die Anmeldung gibt es auf www.landkreis-freudenstadt.de oder telefonisch unter 07451 907-5420. Eine verbindliche Anmeldung mit Essenswunsch ist erforderlich bis Montag, 4. März.

Am Mittwoch, 28. Februar, in der StadtBibliothek Heimsheim: Meine Samengärtnerei - Grün & Fair-Vortrag mit Mechthild Hubl

Der Frühling kommt bereits mit Riesenschritten. Höchste Zeit, sich um die Gemüse-Aussaat im eigenen Garten zu kümmern. Wer gute Praxistipps sucht, um Gemüse und Kräuter aus eigenem Saatgut zu vermehren, kann sich am Mittwoch, 28. Februar, in der StadtBibliothek Heimsheim, Schlosshof 16, aus erster Hand informieren. Die bekannte Vielfaltsgärtnerin und Autorin Mechthild Hubl zeigt auf, wie man Saatgut selbst gewinnen und damit die Biodiversität fördern, samenfeste Sorten bewahren, Gentechnik vermeiden und dabei noch Geld sparen kann. Auch Saatgut ist an diesem Abend in der Bibliothek ausleihbar.

Der kostenlose Vortrag beginnt um 19 Uhr. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Für weitere Infos steht die StadtBibliothek, die die Veranstaltung in Kooperation mit dem BUND Heckengäu und der vhs Pforzheim anbietet, per E-Mail an info@biblio-heimsheim.de oder telefonisch unter 07033 137090 zu den Öffnungszeiten (www.biblio-heimsheim.de) gerne zur Verfügung.

Das Angebot ist Teil der Veranstaltungsreihe „Enzkreis erleben“, die von der Stabsstelle Klimaschutz und Kreisentwicklung und dem Landwirtschaftsamt zusammengestellt wurde. Sie bietet über das Jahr ein kreisweites Programm zu Landschafts-, Naturschutz-, Kultur- und Umwelt-Themen. Viele Initiativen und Vereine haben sich zusammengetan, um für die Schönheit und Vielfalt der Kulturlandschaft im Enzkreis zu werben.

Eine Übersicht ist im Internet unter www.enzkreis.de/Enzkreis-erleben/Events abrufbar. Voraussichtlich ist Anfang April zudem ein gedrucktes Programmheft mit allen Veranstaltungen beim Landratsamt und in den Rathäusern der Enzkreis-Gemeinden erhältlich.

Für Fragen steht Angela Gewiese von der Stabsstelle Klimaschutz und Kreisentwicklung beim Landratsamt unter Telefon 07231 308-9486 oder per E-Mail an angela.gewiese@enzkreis.de gerne zur Verfügung.

Jetzt anmelden zu zweitägigem „Crash-Kurs Hauswirtschaft“ – Wie man durch effektivere Haushaltsführung Zeit und Geld spart

Das bisschen Haushalt macht sich leider – auch wenn anders besungen – meistens nicht von allein. Ob beim Putzen der Räume, bei der Wäsche oder auch beim Kochen: Oftmals nehmen die Arbeiten viel Zeit in Anspruch und das Ergebnis ist nicht immer befriedigend. Doch das muss nicht sein: mit ein wenig Vorplanung und Organisation kann die Hausarbeit durchaus besser und effektiver gemanagt werden.

Wie das funktioniert, ist Thema eines zweitägigen „Crash-Kurses Hauswirtschaft“, den das Forum Ernährung und Hauswirtschaft beim Landwirtschaftsamt des Enzkreises am Freitag, 8. März, und Samstag, 9. März, anbietet. An den beiden Tagen werden viele Anregungen gegeben und hilfreiche Techniken vorgestellt, um den eigenen Haushalt rationell zu erledigen.

Am ersten Kurstag stehen Tipps und Tricks zur Einkaufsplanung und für ein besseres Zeitmanagement im Mittelpunkt. Im anschließenden fachpraktischen Teil werden preisgünstige und einfache Speisen zubereitet und nebenbei unkomplizierte Arbeitstechniken vermittelt. Am zweiten Tag dreht sich alles um die Wäschepflege und die Reinigung. Dabei werden insbesondere verschiedene Reinigungs- und Waschmittel auf den Prüfstand gestellt sowie Reinigungsmethoden und Materialien miteinander verglichen. Dieser Grundlagenkurs bietet daher nicht nur eine Hilfestellung für „Neueinsteiger“, auch „alte Hasen“ können von den praxisnahen Kursinhalten profitieren.

Der Crash-Kurs findet am Freitag, 8. März, von 15 bis 20:30 Uhr im vhs-Haus in Pforzheim, Zerrennerstr. 29, statt. Der zweite Teil am Samstag, 9. März, ist von 9 bis 13 Uhr in den Räumlichkeiten des Landwirtschaftsamtes Enzkreis in der Stuttgarter Str. 23 in Pforzheim vorgesehen. Die Kursgebühr beträgt für beide Tage insgesamt 33 Euro.

Anmeldungen sind bis zum 29. Februar online unter www.enzkreis.de/Landwirtschaftsamt (Rubrik Veranstaltungen) möglich. Bei weiteren Fragen steht Ellen Riexinger per E-Mail an Ellen.Riexinger@enzkreis.de oder unter Telefon 07231 308-1816 gerne zur Verfügung.

Seit einem Jahr erfolgreich am Start: Die „Enzkreis Familien.app“

Sie ist seit einem Jahr erfolgreich am Start und versorgt Familien im Enzkreis mit hilfreichen Tipps, Angeboten und Informationen rund um den Familien-Alltag in der Region: die Enzkreis Familien.app. „Die Web-App, von der es auch eine kostenlose Version gibt, hat zwischenzeitlich einen festen Platz im Leben zahlreicher Menschen in der Region“, freuen sich Chiara Fuchs und Paul Renner vom Jugendamt des Enzkreises, die den Einsatz der App gemeinsam mit einem Projektteam auf den Weg gebracht haben. „Doch es dürfen natürlich gern noch mehr Nutzerinnen und Nutzer werden.“

Mit der Familien.app können Eltern und andere Interessierte unkompliziert und zu jeder Tages- und Nachtzeit Ansprechpersonen sowie Wissenswertes rund um die Themen Kinder, Jugendliche, Familie und soziale Einrichtungen finden, darunter beispielsweise eine breite Palette an Veranstaltungshinweisen und Freizeitangeboten im Enzkreis und Umgebung.

Anbieter und Träger der Eltern- und Familienbildung haben die Möglichkeit, sich kostenlos zu registrieren und in der App für ihre Veranstaltungen zu werben. „Wir laden Familien, aber auch Einrichtungen in der Region herzlich ein, gemeinsam mit unserem Projektteam die Familien. app weiter auszubauen und sie noch attraktiver zu machen. Wer Anregungen oder auch Fragen hat, erreicht uns per E-Mail an Lebenzkreis@enzkreis.de."

Soziale Dienste

Schulungsangebot für ehrenamtliche rechtliche Betreuerinnen und Betreuer des Betreuungsvereins des Caritasverbandes Pforzheim

Der Betreuungsverein des Caritasverbandes e. V. Pforzheim bietet im März 2024 für die Stadt Pforzheim und den Enzkreis wieder eine Schulung zum Thema rechtliche Betreuung an. Beginn der Schulung ist am **Montag, 04.03.2024 (17:30 – 19:30 Uhr)**. Die Schulung umfasst 4 Abende und findet im Clubraum des Walter-Geiger-Hauses (Westliche Karl-Friedrich-Str. 180, Pforzheim) statt.

Menschen, die aufgrund einer Erkrankung oder Behinderung ihre Angelegenheiten selbst nicht mehr klären können, benötigen häufig eine Unterstützung im Rahmen einer rechtlichen Betreuung. Rechtliche Betreuungen werden von Angehörigen, ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern oder ggf. Berufsbetreuerinnen und -betreuern übernommen. Sie unterstützen den Betreuten als rechtliche Vertreter, treffen teilweise aber auch stellvertretend Entscheidungen.

Der Betreuungsverein unterstützt hierbei ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer und die Mitarbeiter des Betreuungsvereins stehen mit Rat und Tat zur Seite. Der Betreuungsverein bietet zudem Beratung und Unterstützung sowie regelmäßige Austauschtreffen und Fortbildungen an. Bei der Schulung werden folgende, für eine rechtliche Betreuung wichtige Themen vorgestellt und erläutert: Überblick über das Betreuungsrecht im BGB, die wichtigen Aufgabenkreise einer rechtlichen Betreuung (Vermögenssorge, Gesundheitssorge, Aufenthaltsbestimmung, Vertretung des Betreuten gegenüber Behörden etc.) sowie ein Überblick über mögliche Ansprüche auf Sozialleitungen.

Das Schulungsangebot richtet sich besonders an Mitbürgerinnen und Mitbürger, die Interesse haben, in diesem Bereich ehrenamtlich tätig zu werden sowie an Angehörige, die eine rechtliche Betreuung in der Familie übernommen haben. Es ist eine verantwortungsvolle, aber für viele Betroffene auch eine wichtige und dankbare Aufgabe. Kosten entstehen keine. Eine Arbeitsmappe wird zur Verfügung gestellt.

Für Rückfragen oder für eine Anmeldung zur Schulung stehen Ihnen die Mitarbeiter des Betreuungsvereins gerne zur Verfügung.

Ansprechpartner:
Silvia Werner, Telefon: 07231 128-704
E-Mail: silvia.werner@caritas-pforzheim.de

Christoph Schubert, Telefon: 07231 128-715
E-Mail: christoph.schubert@caritas-pforzheim.de
Homepage: www.caritasverband-pforzheim.de

Betreuungsverein des Caritasverbandes e. V. Pforzheim
Westliche Karl-Friedrich-Straße 180
75172 Pforzheim

Müll / Sperrmüllbörse

Bitte hier ausschneiden und an das Bürgermeisteramt Friolzheim senden oder in den Rathausbriefkasten einwerfen.

Bitte hier ausschneiden

Friolzheimer Sperrmüllbörse

Name, Vorname:

Anschrift:

.....

Telefon:

Zutreffendes bitte ankreuzen:

Namens- und Anschriftenangabe im Mitteilungsblatt

☐ **Ja** ☐ **Nein**

Ihr Inserat kann nur mit der Einwilligung zur Verarbeitung der angegebenen Daten gemäß der Datenschutzinformation der Gemeinde Friolzheim (https://www.friolzheim.de/de/verwaltung/datenschutz/) bearbeitet werden.

Einverständnis:

☐ **Ja** ☐ **Nein**

☐ **Suche:** ☐ **Verschenke:**

.....

.....

.....

- nur direkte Kontaktaufnahme möglich -

Bitte hier ausschneiden

Müllabfuhrtermine

Februar	Restmüll Bioabfall	Papier	Glas	Leicht-verpackungen	Recyclinghof Friolzheim Uhrzeit	Recyclinghof Wurmberg Uhrzeit	Sonstiges
22 Do							
23 Fr					14:00-17:30	09:00-12:30	
24 Sa					13:00-16:00	08:30-11:30	
25 So							
26 Mo							
27 Di							
28 Mi		✘			09:00-12:30	14:00-17:30	
29 Do				✘			

Jubilare

Glückwünsche

Brigitte Keller, Kirchstr. 8, 80 Jahre am 25.02.2024
Birgit Waibel, Schulstr. 15, 80 Jahre am 25.02.2024

Wir gratulieren den Jubilaren recht herzlich und wünschen ihnen im neuen Lebensjahr alles Gute!

Kindergarten Friolzheim

Spende der Sparkasse
Wir bedanken uns ganz herzlich über die Spende von der Sparkasse.





Diese haben wir gerne genutzt und uns erstmalig Yogamatten angeschafft! Diese sind bei den Kindern sehr gut angekommen und wir nutzen sie in allen vier Krippengruppen für das Kinderyoga.



Auch im Team für eine „bewegte & balancierte Teamzeit" sind die Matten im Einsatz.



Fotos: Kinderkrippe

Wir freuen uns darüber, die „Bewegungszeit auf der Matte" regelmäßig in unseren Krippenalltag zur Gesunderhaltung aller zu integrieren.
Vielen Dank für die Unterstützung!
Liebe Grüße
das Krippenteam der kleinen Welt

Grundschule

Faschingstag an der Grundschule Friolzheim



Foto: Antje Waldenmaier

Zum diesjährigen Fasching am 9. Februar hatten wir zahlreiche Vertreter und Vertreterinnen der Tiefenbronner Zünfte zu Gast. Sie besuchten zuerst jede Klasse und stellten sich dort vor. Anschließend nahmen sie an unserer traditionellen Faschings-Tanzparty im Foyer des Schulhauses teil.
Wir bedanken uns ganz herzlich für die Unterstützung. Die Kinder hatten viel Freude daran, die originalen Kostüme und Masken aus der Nähe zu sehen und auch berühren zu dürfen. Es war auch interessant für die Kinder zu sehen, wer sich hinter einer Maske verbirgt. Großes Staunen entstand, als die Kinder bemerkten, dass unsere Förderlehrkraft Lotta Sigrist und unser stellvertretender Hausmeister Jan Wemmer sowie seine Tochter auch dabei waren.
Antje Waldenmaier

Kirchen

Evang. Kirchengemeinde Friolzheim

www.ev-kirche-friolzheim.de

Mitteilungen der ev. Kirchengemeinde
K O N T A K T D A T E N
Evangelisches Pfarramt
Kirchstraße 15
71292 Friolzheim
Homepage: www.ev-kirche-friolzheim.de
App: kirchengemeindefriolzheim.communiapp.de

Pfarrer Christoph Fritz
Telefon: 07044 / 938346
Mail: Christoph.Fritz@elkw.de

Jugendreferent Jakob Luz
Telefon: 0152 / 57374063
Mail: Jakob.Luz@elkw.de

Pfarramtssekretärin Dagmar Weiß
(Mi., 11-14 Uhr / Fr., 10-12 Uhr)
Telefon: 07044 / 41664
Mail: Dagmar.Weiss@elkw.de